



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 14.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.11.2023

Meldungsnummer: FM09-0000000236

Publizierende Stelle

Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG, Industriestrasse 19, 5200 Brugg AG

Teilliquidation von Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG

Betroffene Organisation:

Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG

CHE-109.724.889

c/o: BRUGG GROUP AG

Industriestrasse 19

5200 Brugg AG

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Verkauf der Brugg Kabel AG, Brugg

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2019

Teilliquidation des Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG, Brugg:

Information an die Destinatäre

Aufgrund des Verkaufs der Brugg Kabel AG per 1. März 2020 hat der Stiftungsrat des Wohlfahrtsfonds auf Empfehlung des unabhängigen Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der durchzuführenden Teilliquidation das Vermögen des Wohlfahrtsfonds auf aus dem Kreis der Destinatäre ausscheidende Personen (aktive versicherte Personen der Brugg Kabel AG) und im Kreis der Destinatäre verbleibende Personen (alle übrigen Destinatäre und alle rentenbeziehenden Personen) aufzuteilen.

Diese Vermögensaufteilung wurde nach objektiven, vom unabhängigen Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen und vom Stiftungsrat genehmigten Kriterien per 31. Dezember 2019 vorgenommen. Den aus dem Destinatärskreis des Wohlfahrtsfonds ausscheidenden Mitarbeitenden der Brugg Kabel AG, der Brugg Kabel Manufacturing AG oder der Brugg Kabel Services AG wurde ein Vermögensanteil zugeordnet, der in den nächsten Jahren in Form einer Zusatzverzinsung in der BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtung zugunsten dieser Mitarbeitenden verwendet werden wird.

Alle Destinatäre haben die Möglichkeit, bis zum 21. Dezember 2022, unter Voranmeldung bei der ORGANISATIONS UND TREUHAND AG in 5401 Baden, Rütistrasse

14, in die massgebenden Teilliquidationsunterlagen Einsicht zu nehmen. Sie können bis zu diesem Datum beim Stiftungsrat schriftlich und unter Angabe einer Begründung Einsprache gegen das Teilliquidationsverfahren erheben. Der Stiftungsrat erlässt danach einen Einspracheentscheid. Der Stiftungsrat wird die Aufsichtsbehörde (BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, BVSA) über die Einwände und deren Erledigung informieren. Ebenso informiert er die Aufsichtsbehörde über allfällige Einwände, zu denen keine Einigung erzielt werden konnte.

Nach Erledigung dieses Informationsprozesses wird der Stiftungsrat die Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2019 im Sinne von Art. 89 Abs. 8 Ziff. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei der Aufsichtsbehörde beantragen.

Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG

Jürg Suhner, Stiftungsrat

Christoph Suter, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.12.2022

Kontaktstelle:

Wohlfahrtsfonds der Kabelwerke Brugg AG, Brugg
c/o ORGANISATIONS UND TREUHAND AG
Rütistrasse 14
5401 Baden